

men von theologischer Seite; sie plädieren unter Anerkennung der eigentümlichen Verantwortung des Theologen in der christlichen Kirche theologisch für die nötige Freiheit zur Erfüllung des Auftrags. Doch dieser selbst wird im Katholizismus auch heute durchaus nicht einheitlich umschrieben, zumal wenn es um Eigenständigkeit und Zuordnung der Theologie geht. Die vorgelegten Argumente der Beiträge konvergieren trotz aller Unterschiede der Mitarbeiter auf ein bestimmtes Modell von Eigenständigkeit hin. Es verdient die Diskussion, die man sich auch nicht durch die eine oder andere konkrete Folgerung hindern lassen sollte, die hier und da gezogen wird. Wieweit in der Auseinandersetzung die breite Öffentlichkeit mitsprechen kann und soll, dürfte allerdings eher eine offene Frage bleiben. Wichtiger wird es sein, ob die Alternative: Delegationsmodell – Kooperationsmodell, wie Vorgrimler sie beschreibt, vom Lehramt als zutreffend angenommen wird und ob sich daran anschließend ein wirkliches und fruchtbares Gespräch ergeben kann. An Anstößen in einer nicht unbedeutenden Sache fehlt es hier jedenfalls nicht.

K. H. Neufeld SJ

KOLPING, Adolf: *Fundamentaltheologie*. Bd. 3: Die katholische Kirche als Sachwalterin der Offenbarung Gottes, I. Teil: Die geschichtlichen Anfänge der Kirche Christi. Münster: Regensburg 1981. XXV, 875 S.

Nach sieben Jahren erscheint die Fortsetzung eines Werkes, dessen erster Band 1968 auf den Markt kam. Noch stehen – nach der Überleitung am Ende von Bd. 2 (783) – für das hier behandelte Thema „Kirche“ zwei weitere Teile aus. Das Ganze war offensichtlich einmal als Schulbuch gedacht, doch fragt sich schon angesichts des äußeren Umfangs, den das Werk bisher hat, ob diese Absicht nicht allein an der Durchführung ad absurdum geführt wird. Der enorme Umfang kommt hier – wie schon im vorausgehenden Band – durch einen mehr als ungewöhnlichen Einbezug von Exegese zustande. Eine Fülle kaum noch über- und durchschaubaren exegetischen Einzelmaterials, von Hypothesen und Diskussionen läßt zudem den eigentlichen Gegenstand des Traktats immer wieder dem Blickfeld entschwin-

den. Dieser wird hier in der Einleitung (1–32) zunächst vorgestellt und situiert. Der ganze übrige Band stellt dann den ersten Teil dar, eigens eingeleitet durch einen Überblick zur Forschungslage über die Frage nach den geschichtlichen Anfängen der Kirche Christi (33–48). Es folgen drei Kapitel unterschiedlichen Umfangs; das erste stellt die Quellenlage vor (49–204), praktisch eine breite Übersicht über Einleitungsfragen zum NT sowie über das Problem des Kanons und des „Frühkatholizismus“. Das zweite Kapitel zeichnet die Sammlung der Jünger durch Jesus nach (204–379), während das dritte – mehr als die Hälfte des Bandes ausmachend – „Das Zeugnis von der Erhöhung (Auferweckung) Jesu als Fundament des Zusammentritts der Jesus-Jüngerschaft zur Kirche“ (379–821) darstellen will. Beigefügt ist ein nicht immer zuverlässiges Verzeichnis wesentlich deutschsprachiger Literatur (823–43), ein Schriftstellenregister (845–57), sowie ein Register der Autoren (859–63) und von Sachen und Namen (865–75).

Unmöglich, in dieser Anzeige näher auf die in aller Regel exegetischen Minimalpositionen einzugehen; das wird ohnehin Sache der Spezialisten sein müssen. Hinzuweisen bleibt kurz auf das Grundanliegen dieses Versuchs, der sich der klassischen Konzeption einer Fundamentaltheologie verpflichtet weiß, in deren Rahmen aber die neuesten exegetischen und historischen Forschungsergebnisse einfügen will, um so die Glaubwürdigkeit der durch die katholische Kirche zur Darstellung gebrachten Offenbarung Gottes historisch aufzuweisen. Möglich ist dieses Unternehmen unter Voraussetzung einer Reihe von Bedingungen, hinter die ein dickes Fragezeichen zu setzen ist. Unter Berufung auf die „doppelte Erkenntnisordnung“ des Ersten Vatikanums wird prinzipiell die empirische und eine transempirische Wirklichkeit auseinandergerissen und ein Extrinsezismus vertreten, der einerseits die Möglichkeit von Offenbarung und Glaube aushöhlt, andererseits die tiefgreifende Grundlagenkrise heutigen historischen Arbeitens verkennet und der Geschichte zugleich zuviel und zuwenig zumutet. Wie sich in den vielen, vornehmlich gegen katholische Exegeten aufgestellten Sondermeinungen und dem daraus resultierenden komplizierten Gesamtbild geschichtlicher Entwicklung für den „vorgläubigen

Menschen“ jener „Geheimnisüberschuß“ verdeutlichen soll, auf den hin er dann glauben soll, bleibt offen. Geschlossenheit und Plausibilität der Darstellung bieten bestenfalls eine rationalistische Rechtfertigung, aber das setzt voraus, daß Geschlossenheit und Plausibilität auch tatsächlich überzeugend erreicht sind. Stattdessen steht am Ende dann „das mütterliche Geheimnis der christlichen Anfangszeit“ (735) und „das Halb-

dunkel der geschichtlichen Überlieferung“ (737). – Man darf wohl der Meinung sein, daß schon die modernen exegetischen Ergebnisse auf anderen Denkvoraussetzungen ruhen und daß es darum nicht verwunderlich ist, wenn sie, in den Rahmen einer klassischen Fundamentaltheologie gezwungen, nur zu Aporien führen, an denen Fundamentaltheologie als solche scheitern müßte.

K. H. Neufeld SJ

ZU DIESEM HEFT

In seiner Enzyklika über das Erbarmen Gottes betonte Johannes Paul II., daß Gerechtigkeit allein nicht genüge, wenn sie nicht von Liebe und Erbarmen geprägt sei. ALEXANDER SCHWAN, Professor für Geschichte der politischen Theorien an der Freien Universität Berlin, fragt nach der Bedeutung dieser Aussage für die Probleme unserer Zeit.

Die Verhaltenspsychologie in ihrer klassischen, radikalen Form beschrieb das menschliche Verhalten, ohne von Geist, Bewußtsein oder Willen zu sprechen. Inzwischen ist deutlich geworden, daß dieses Verfahren nicht zum Ziel führt und daß eine Neuformulierung und Neubegründung der Phänomene „Geist“ und „Freiheit“ notwendig ist. BERNHARD GROM, Professor für Religionspsychologie und Religionspädagogik an der Hochschule für Philosophie in München, analysiert diese Entwicklung und ihre Hintergründe.

Seit dem Strukturplan für das Bildungswesen vom Jahr 1970 verlagerte sich die gesamte Erwachsenenbildung auf die effektiv planbare berufliche Weiterbildung. Dieser Trend hat sich geändert. BRUNO HIPLER zeigt, wie man sich jetzt von der einseitigen Wissenschaftsorientierung abwendet und stärker die Optionen und Entscheidungen der Teilnehmer berücksichtigt. Er sieht in der Teilnehmerorientierung auch das konstitutive Prinzip der katholischen Erwachsenenbildung.

Durch die modernen Datenschutzgesetze soll die elektronische Daten- und Informationsverarbeitung in den rechtsstaatlichen Rahmen gestellt und ihr Mißbrauch verhindert werden. Diese Maßnahmen können jedoch nur greifen, wenn alle Beteiligten um ihre Verantwortung wissen und sie wahrnehmen. ANTONELLUS ELSÄSSER, Professor für Moraltheologie an der Katholischen Universität Eichstätt, nennt die Verhaltensnormen, die hier beachtet werden müssen.

Der Beschluß der Gemeinsamen Synode zum Thema „Kirche und Arbeiterschaft“ vom November 1975 war ein wesentlicher Schritt in den Bemühungen der Kirche um die Arbeiterschaft. Wurden diese Anregungen aufgenommen? Wie effektiv ist die Arbeiterseelsorge in der Bundesrepublik? FRANZ PRINZ versucht eine Antwort.